

Schutzkonzept für das SOLA der Jungschar Wehntal

Version: 12.6.2020

Erstellt am: 12. Juni 2020

Aktualisiert am: 13.06.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 23.06.2020

Teilnehmer/Eltern informiert am: 29.06.2020

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020

Am 27. Mai 20 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab 6. Juni 2020 sind Lager unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 300 Personen** (inkl. Leiter).
2. Es muss für jeden Kurs ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter im SOLA der Jungschar Wehntal sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Verantwortliche Personen (Hauptleitung)

Anja Dietiker, 076 581 61 84, anja.dietiker@gmail.com

Rebekka Braunschweiler, 078 667 05 08, rebekka.braunschweiler@bluewin.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden sowie möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden (zuerst wird dies mit einem Telefonat abgeklärt). Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse von 300 Personen (inkl. Leiter) darf nicht überschritten werden.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste und die Gesundheitskarten werden 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

Besuche

- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden und es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.
- Ein Whats-App Gruppenchat mit den Eltern wird erstellt und die Eltern werden 2-3 Mal in der Woche informiert mit einem Foto, da sie nicht besuchen kommen können.

Hygienemassnahmen & Reinigung

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch zu gewährleisten, wenn sie sich nicht auf dem Lagerplatz befinden. Zudem steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Waschanlage, Toiletten und grosses Zelt haben einen Wasseranschluss zum Händewaschen mit Seife. Die Kinder werden am Anfang der Woche informiert, wie die Hände korrekt während 30s gewaschen werden.
 - Falls die Gruppe nicht auf dem Lagerplatz ist, ist genügend Händedesinfektionsmittel vorhanden.
- Für den Fall einer Erkrankung während dem Lager stehen Hygienemasken zur Verfügung.
- Das Grosse Zelt und die Schlafzelte werden mehrmals täglich gelüftet.
- Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Wasserhähne, Türgriffe, ...) werden regelmässig gründlich gereinigt.
 - WC, Tische, Eingang des grossen Zelts und Küche benötigen Flächendesinfektionsmittel und werden mehrmals täglich (nach jeder Mahlzeit) durch Leiter gereinigt. Dazu werden auch Papiertücher benötigt.
- Betreffend Benützung und Reinigung des Grossen Zeltes ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht, weder beim Essen noch bei der Übernachtung und auch nicht bei den Aktivitäten.
- Zwischen Leitungspersonen und Kindern sowie Leitungspersonen untereinander werden die Abstandsregeln beim Essen und der Übernachtung nach Möglichkeit eingehalten.
 - Während Spielen halten sich die Leiter an die Abstandsregel von 2 Metern zu den Kindern. Während dem Essen achten die Leiter darauf, dass sie eher am Rand des Tisches sitzen. An den Tischen wird darauf geachtet, dass nicht zu viele Personen zusammengedrängt sitzen.
- Bei der Gestaltung der Aktivitäten ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).
- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
 - Der Kontakt mit dem Bauern wird mit dem Bauern direkt abgesprochen. Die Einkäufe werden jeweils von derselben Person/Personen getätigt.
- Die An- und Abreise wird mit der SBB durchgeführt.

Übernachtung

- Bei der Belegung von Zelten ist der Mindestabstand bei Leitungspersonen bestmöglich einzuhalten. (Es gilt die Faustregel: Es wird nur jeder zweite Schlafplatz belegt.)
→ Die Zelteinteilungen werden grosszügiger gemacht und die Leiter übernachten nicht in den Kinderzelten.
- Es ist auf eine gute Durchlüftung der Zelte zu achten.

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fassstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.
- Das Essen wird von den Leitern geschöpft. Wenn etwas angefasst wurde, dann wird es auch gegessen.

Information an die TN bzw. deren Eltern

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
 - Besuchsverbot
 - Distanzregeln / Körperkontakt
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)